

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 516

vom 12. Februar 1980

Aufnahme des sogenannten Marini-Hauses Hauptstrasse 19 in Münchenstein in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das sogenannte Marini-Haus, das ehemalige Pfarrhaus von Münchenstein, steht im alten Dorfkern an der Nordostecke der Abzweigung des Gruthweges von der Hauptstrasse und bildet auf dieser Seite des Eingangs in das Dorf eine markante Ecke.

Alte Ansichten aus dem 17. Jahrhundert zeigen deutlich, dass das Haus einst hinter dem Nordtor der stadtähnlichen Siedlung auf der Ostseite gegen den Schlossfelsen zu stand. Aufgrund der genauen Zeichnung von G. Fr. Meyer aus dem Jahre 1670 bestand das Haus ursprünglich aus zwei Gebäuden. Das nördliche davon besass einen Treppengiebel, war in Stein gebaut und damals nur zweigeschossig. Sein Eingang lag direkt hinter dem Tor. Das südlich daran angebaute Haus war ursprünglich auch zweigeschossig, besass jedoch bereits im 17. Jahrhundert ein drittes in Fachwerk konstruiertes Geschoss, war demnach damals höher als das heutige Hauptgebäude.

Das ehemalige Pfarrhaus, heute Marini-Haus genannt, wird in den Urkunden erstmals 1537 erwähnt und ist um 1550 neu erbaut worden. Es steht direkt unterhalb der vom Schlossfelsen her abgestuften Umfassungsmauer und ist mit dieser direkt verbunden. Nach der Niederlegung des Nordtores im 18. Jahrhundert blieb das Pfarrhaus als Kopfbau dieser Häuserzeile stehen und wurde mit dem anschliessenden Gebäude zu einem Haus verschmolzen, zugleich mit einem Fachwerkgeschoss aufgestockt und durch das südliche Haus zugänglich gemacht.

Das markante Eckhaus ist direkt auf die Felsen gebaut. Sein Eingang lag direkt hinter dem Tor und ist heute zugemauert. Man darf annehmen, dass der Eckbau noch aus dem Jahre 1550

stammt und seither kaum verändert worden ist. Die für das 16. Jahrhundert typischen Treppenstufen an beiden Giebeln sind anlässlich der Aufstockung im 18. Jahrhundert verschwunden. Im Untergeschoss, das heute als Keller dient, befand sich neben dem vermauerten Eingang die Treppe, auf die noch heute die versetzten Fensterchen weisen. Im ersten Obergeschoss finden wir noch zwei- und dreiteilige gotische Fenster mit Hohlkehlen aus dem 16. Jahrhundert. Das zweite Obergeschoss ist später verputzt worden, doch ist sein Fachwerk aus Eichenholz anlässlich der jüngsten Restaurierung wieder sichtbar gemacht worden. Das hohe, dreigeschossige Gebäude, dessen Nordgiebel wegen der Situation an der Befestigungsmauer keine Fenster besitzt, wird von einem steilen, in südlicher Richtung eigenartig abgedrehten Dach bedeckt. Am Nordgiebel kam nach der Entfernung eines später angebauten Schopfes im Erdgeschoss ein Eingang zum Vorschein.

Der heute etwas niedrigere Südteil des Gebäudes dürfte in den beiden unteren Geschossen ebenfalls aus dem 16. Jahrhundert stammen, denn über dem gefasten Eingang befindet sich wiederum ein mehrteiliges gotisches Fenster. Darüber krägt das in Fachwerk konstruierte zweite Obergeschoss auf Konsolen leicht vor und besitzt zwei Fenster, deren Gewände ebenfalls in Holz noch gotische Profile aufweisen. Hier erfolgte die Aufstockung sicher vor 1670.

Im Innern weist der etwas verwinkelte Grundriss auf das hohe Alter des Gebäudes hin. Eine Treppe, die im oberen Teil als Wendeltreppe ausgebildet ist, erschliesst das Obergeschoss. Von der ursprünglichen Ausstattung sind noch Türrahmen und Kachelöfen aus dem 17. und 19. Jahrhundert erhalten.

Da Münchenstein der Stadt Basel nicht nur als Landvogteisitz, sondern auch als Aussenbollwerk diente, hat die Stadt Basel Mauern und Tore der Befestigungsanlage immer wieder instandstellen lassen. Dies zeigen auch die Zeichnungen von Büchel.

Trotzdem erlaubte man ausserhalb der Mauern Anbauten. So dürfte bereits im 18. Jahrhundert die unterhalb der Befestigungsmauer am Gruthweg gelegene Scheune entstanden sein, die ebenfalls restauriert worden ist und heute mit dem Marini-Haus vereint ist.

Seit 1334 besass Münchenstein einen Pfarrer. Demnach ist anzunehmen, dass bereits vor 1537 ein Pfarrhaus beim Nordtor stand. Seine Lage ergab sich dadurch, dass hier in der Nähe ausserhalb der Befestigungsmauern die Pfarrkirche steht.

Mit der Sanierung der Gebäude an diesem Eingang in den alten Dorfkern ist ein wichtiger Schritt zur Sanierung der ganzen Anlage gemacht worden. Die einst verwahrlosten Gebäude sind auf privater Initiative mit Unterstützung von Gemeinde, Bürgergemeinde und Kanton fachgerecht restauriert worden. Der Umbau des Innern und die Wiederherrichtung der Wohnungen erfolgte ohne Eingriffe in die historische Bausubstanz, sondern mit Rücksicht auf die vorhandene Einteilung. Wer den Gang der hauptsächlich auf Eigenleistungen des Bauherrn beruhenden Sanierung verfolgte, glaubte sich zeitweise in die Epoche der mittelalterlichen Bauhütten versetzt, als noch das Handwerk und die Liebe zum Detail und nicht die Planung und Technik im Vordergrund des Bauens stand. Jedenfalls sind die lange Zeit dem Zerfall preisgegebenen Bauten auf eine Art und Weise saniert worden, die bei den Laien Staunen und bei den Fachleuten Verwundern erregte. Hier ist in jeder Hinsicht Pionierleistung vollbracht worden. Dies unter äusserst schwierigen Verhältnissen, mit minimalem Aufwand und mit dem Effekt, dass nun weitere Bauherren in Alt-Münchenstein sich diese Sanierung zum Vorbild nahmen. Jedenfalls ist nun dieser markante Eingang wieder eine Visitenkarte dieses Dorfkerns geworden.

Der Besitzer [REDACTED] und der Gemeinderat Münchenstein sind mit der Unterschützstellung einverstanden.

- ://: 1. Das sogenannte Marini-Haus Hauptstrasse 19, mit Scheune und Befestigungsmauer, gelegen auf Parzelle Nr. 1055 in Münchenstein, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] [REDACTED] Schlossgasse 7, 4142 Münchenstein
Gemeinderat Münchenstein, 4142 Münchenstein
Polizeidirektion
PolizeiKommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt
Baupolizeiamt (2)
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion Rechtsabteilung
Baudirektion (2)

der Landschreiber:

